

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1

## **Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Zahnarzt und den Patienten<sup>1</sup> (m,w,d)

(2) Zahnarzt im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Mitarbeiterinnen der Praxis.

(3) Sollte der Behandlungsvertrag mit einer anderen Person als dem Patienten abgeschlossen werden, gelten die Regelungen für diese in gleicher Weise.

## **§ 2**

### **Rechtsverhältnis**

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Zahnarzt und dem Patienten sind privatrechtlicher Natur.

Bei der Behandlung gesetzlich krankensicherter Patienten finden darüber hinaus auch die Vorschriften der vertragszahnärztlichen Versorgung Anwendung.

## **§ 3**

### **Zahnärztliche Dokumentation und**

#### **Datenschutz**

(1) Die zahnärztliche Dokumentation, insbesondere Patientenakte, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen und andere Aufzeichnungen, ist Eigentum des Zahnarztes.

(2) Der Patient oder ein von ihm Bevollmächtigter hat Anspruch auf Einsicht in die zahnärztliche Dokumentation und Anspruch auf Auskunft. Ein Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen besteht nicht. Auf Verlangen können Kopien der schriftlichen Dokumentation gegen Kostenerstattung überlassen werden.

1 Personenbezeichnungen stehen im Folgenden sowohl für die männliche als auch weibliche Bezeichnungsform

(3) Abweichend von Abs. 2 ist die vorübergehende Überlassung von Originalunterlagen, insbesondere von Röntgenaufnahmen, an einen vom Patienten bevollmächtigten Rechtsanwalt möglich, soweit nicht überwiegende Interessen des Zahnarztes entgegenstehen. Vor der Versendung sind die hierdurch entstehenden Auslagen zu erstatten und der Erhalt der Aufzeichnungen ist zu quittieren. Die Überlassung kann bis zum Ausgleich der Auslagen verweigert werden.

(4) Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

#### **§ 4**

##### **Ausfallhonorar**

(1) Die vereinbarten Behandlungstermine sind Fixtermine. Die Behandlungszeiten werden allein für den Patienten freigehalten.

(2) Soweit der Termin durch den Patienten nicht wahrgenommen werden kann, hat dieser die Zahnarztpraxis mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin über die Verhinderung in Kenntnis zu setzen.

(3) Soweit der Patient dem nicht nachkommt, hat er an den Zahnarzt einen Betrag für die ausgefallene Behandlungsstunde als Schadenersatz zu bezahlen.

(4) Der Schadenersatzanspruch entfällt, wenn der Patient unverschuldet an der rechtzeitigen Absage oder Wahrnehmung des Termins gehindert war.

Geschäftsbedingungen

(5) Dem Patienten steht es darüber hinaus frei nachzuweisen, dass dem Zahnarzt kein oder ein geringerer als der geltend gemachte pauschalierte Schaden entstanden ist.

## **§ 5**

### **Zahlungsregelungen**

(1) Der Patient wird vor Behandlungsbeginn über die zu erwartenden Gesamtkosten, bzw. Eigenanteile und Mehrkosten bei gesetzlich versicherten Patienten, informiert.

(2) Der Zahnarzt kann bei privat versicherten Patienten vor Behandlungsbeginn die Zahlung eines Vorschusses bis zu 100 % der zu erwartenden Auslagen (Material- und Laborkosten) verlangen.

(3) Bei gesetzlich Versicherten fällt für prothetische Leistungen 50% des Eigenanteils an.

(4) Mit Zugang der Rechnung wird die Zahlung fällig.

(5) Der Patient kommt nach einer Mahnung,  
spätestens aber 30 Tage nach Rechnungszugang in Verzug.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Rechnungsbetrag mit fünf  
Prozent über dem Basiszinssatz, oder einem höheren,  
tatsächlich vom Zahnarzt bezahlten Zinssatz verzinst.

Für jede Mahnung werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren berechnet.

## **§ 6**

### **Abtretungsverbot**

Die Abtretung von nicht rechtskräftig festgestellten  
oder bestrittenen Forderungen aus  
dem Behandlungsverhältnis ist  
ausgeschlossen, soweit der Zahnarzt dieser  
nicht vorher zustimmt.

## **§ 7**

### **Haftungsbeschränkung**

(1) Für Schäden an eingebrachten Sachen,  
die in der Obhut des Patienten bleiben  
und an Fahrzeugen des Patienten, die auf  
dem Parkplatz der Praxis abgestellt  
werden, sowie für die Garderobe des Patienten,  
welche er in den Praxisräumen ablegt, wird  
keine Haftung übernommen !

## **§ 8**

### **Verbraucherstreitbeilegung**

Im Hinblick auf eine Verpflichtung aus §§ 36,  
37 VSBG informieren wir unsere Patienten  
darüber, dass unsere Praxis nicht zur Teilnahme  
an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren  
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet ist  
und auch an keinem außergerichtlichen Streitbeilegungs-  
verfahren vor einer Verbraucherschlichtungs-

stelle teilnimmt.

Bei Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis besteht die Möglichkeit, eine außergerichtliche Klärung vor der Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung durchzuführen. Die Gutachterkommission ist bei der für uns zuständigen Bezirkszahnärztekammer eingerichtet.

Nähere Informationen

zur Gutachterkommission finden Sie unter:

<http://www.lzk-bw.de/patienten/gutachten/gutachterkommission-fuer-fragen-zahnaerztlicher-haftung/>

## **§ 9**

### **Schlussbestimmungen**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.